

# Herzlich willkommen in der Praxis "Physiosophia"

Jänner 2023

Sehr geehrte/r Klient/in,

Um die gemeinsame Zeit so angenehm wie möglich zu gestalten, möchte ich Sie über folgendes informieren:

## **PHYSIOTHERAPIE**

### 1. Worauf müssen Sie vor Behandlungsbeginn achten?

#### 1.1. Ärztliche Verordnung

Für Ihre Behandlung benötigen Sie eine ärztliche Verordnung. Diese erhalten sie von der Ärztin/vom Arzt Ihres Vertrauens, die/der zur Ausstellung dieser Verordnung berechtigt ist. Die Verordnung muss neben persönlichen Daten

- eine medizinische Diagnose
- die Anzahl der Behandlungseinheiten und
- die verordnete Behandlung

beinhalten.

Vom Erfordernis einer ärztlichen Verordnung kann nur Abstand genommen werden, wenn Sie die Leistung Ihrer Physiotherapeutin ausschließlich zur Prävention in Anspruch nehmen. Präventive Leistungen dürfen berufsrechtlich nur an Gesunde erbracht werden. Sollten Sie z.B. unter Schmerzen leiden oder sollten Ihnen andere behandlungsbedürftige Leiden bekannt sein oder auftreten, teilen Sie dies Ihrer Physiotherapeutin sofort mit.

#### 1.2. Verrechnung der Behandlungskosten

Die Kosten der Behandlung bemessen sich nach einer Kombination aus Einzelleistung, benötigter Zeit und eventuell für die Behandlung benötigtem Material und werden Ihnen bei Behandlungsbeginn bekannt gegeben. Ihr/e PhysiotherapeutIn hat keinen Vertrag mit Ihrem Krankenversicherungsträger. Sie begleichen die Kosten mit Ihrer/Ihrem behandelnden PhysiotherapeutIn als WahltherapeutIn und suchen bei Ihrem zuständigen Krankenversicherungsträger um teilweisen Rückersatz gemäß dem Kassentarif/satzungsmäßigen Kostenzuschuss an. Angaben zum zu erwartenden Kostenersatz/Kostenzuschuss können nur unter Vorbehalt der Entscheidung Ihres Sozialversicherungsträgers gegeben werden.

#### 1.3. Chefärztliche Genehmigung Ihres Krankenversicherungsträgers

Ihr Krankenversicherungsträger übernimmt einen Teil der Behandlungskosten. Dazu benötigen Sie eine Bewilligung der ärztlichen Verordnung durch die chefärztliche Abteilung Ihrer zuständigen Krankenversicherung. Damit bewilligt der Krankenversicherungsträger die Rückerstattung der anteiligen Kosten/des satzungsmäßigen Kostenzuschusses nach erfolgter

Durchführung der Behandlung und nach Begleichung der Behandlungskosten aufgrund der gleichzeitig mit der chefärztlich bewilligten Verordnung vorgelegten Honorarnote.

#### 1.4. Befunde

Eine fachgerechte Behandlung erfordert eine ausführliche Erstbegutachtung. Dabei ist Ihre Physiotherapeutin auf Ihre Mithilfe angewiesen. Daher werden Sie gebeten, zum ersten Termin alle relevanten Befunde mitzubringen.

### 2. Wie gestaltet sich der Ablauf der Therapie?

#### 2.1. Persönliche Einzelbetreuung

Ihre Physiotherapeutin steht für die Dauer der Behandlung ausschließlich Ihnen zur Verfügung. Sie ist Ihre Ansprechpartnerin in organisatorischen und fachlichen Fragen der Behandlung.

#### 2.2. Ihre Behandlung

Die Leistung Ihrer/s PhysiotherapeutIn setzt sich zusammen aus allen unmittelbar mit und für Sie erbrachten Maßnahmen wie insbesondere

- persönliche individuelle Behandlung einschließlich Befunderhebung und Beratung
- behandlungsbezogene Administration, Terminvergabe
- für die Behandlung notwendige Vor- und Nachbereitung wie z.B. Herstellung, Anpassung und Bereitstellen individuellen Therapiematerials
- Dokumentation (Krankengeschichte) und 10-jährige Aufbewahrung, wobei Sie ein Recht zur Einsichtnahme und Kopie (gegen Kostenersatz) haben
- bei Bedarf/nach Anfrage: Verfassen von über die Dokumentation hinausreichenden, individuellen Befunden zur Vorlage bei diversen Stellen wie Krankenversicherungsträgern, behandelnden ÄrztInnen, privaten Versicherungsträgern und ähnlichen Stellen (gegen Kostenersatz)

#### 2.3. Grundsätze der Behandlung Ihrer/s PhysiotherapeutIn

- Gesetz: Die Behandlung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in der geltenden Fassung. (MTD-Gesetz)
- Wissenschaft: Ihre Physiotherapeutin orientiert sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.
- Selbstbestimmung: Ihre Physiotherapeutin unterbreitet Ihnen auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung und der Erstbegutachtung einen Behandlungsvorschlag. Es obliegt Ihnen, dieses Angebot anzunehmen oder Anpassungen mit Ihrer Physiotherapeutin abzusprechen.
- Verschwiegenheit: Alle Informationen, die Sie Ihrer Physiotherapeutin geben, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Es wird davon ausgegangen, dass ein Informationsaustausch zum Zwecke der Behandlungsoptimierung mit der verordnenden Ärztin/dem verordnenden Arzt als auch den weiteren, von Ihnen genannten und an der Behandlung beteiligten Gesundheitsberufen gewünscht ist. Ohne Ihr Wollen werden

diese Informationen keiner anderen Person weitergegeben. Sollte sich eine weitere Informationsweitergabe aus medizinisch-therapeutischen Gründen als sinnvoll und notwendig erweisen, wird sich Ihre Physiotherapeutin mit Ihnen darüber beraten. Dasselbe gilt für die Weitergabe der aus gesetzlichen Gründen verpflichtenden Dokumentation.

#### 2.4. Dokumentation

Ihre Physiotherapeutin ist gesetzlich zur Dokumentation u.a. der therapeutischen Maßnahmen in einer Krankengeschichte verpflichtet. Die Dokumentation steht im Eigentum Ihrer Physiotherapeutin. Auf Ihr Verlangen können Sie Einsicht in die Dokumentation nehmen und gegen Kostenersatz Kopien erhalten. Nach Beendigung der Behandlung verbleibt die Dokumentation bei Ihrer Physiotherapeutin und wird über den gesetzlich verpflichtenden Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt.

#### 3. Was ist Ihr Anteil an einer erfolgreichen Behandlung?

Ihre Physiotherapeutin ist BegleiterIn auf Ihrem ganz persönlichen Weg und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Im Rahmen der Erstbegutachtung werden Behandlungsziel und -maßnahmen besprochen und vereinbart. Eine erfolgreiche Behandlung setzt voraus, dass Sie Ihrer Physiotherapeutin Auskunft geben über Ihren Gesundheitszustand und die mit den aktuellen Beschwerden in Zusammenhang stehenden sowie bisher vorgenommenen Untersuchungen und Behandlungen. Ihre Physiotherapeutin unterstützt Sie dabei durch gezielte Fragestellungen.

Zur Erreichung des bestmöglichen Behandlungserfolges ist Ihre Mithilfe unentbehrlich. Mithilfe kann bedeuten, bestimmte Handlungsanleitungen zu befolgen, erlernte Übungen zu wiederholen oder gewisse Handlungen zu unterlassen.

Erhält Ihre Physiotherapeutin den Eindruck, dass der Behandlungserfolg z.B. mangels Ihrer Mithilfe nicht erreichbar erscheint, wird Sie Ihre Physiotherapeutin darauf ansprechen und versuchen, eine Lösung anzubieten.

#### 4. Wie vereinbaren Sie einen Termin?

Bitte vereinbaren Sie Ihre Termine ausschließlich telefonisch. Sollten Sie mich nicht erreichen, sprechen Sie bitte Namen und Telefonnummer auf die Mailbox. Ich rufe Sie werktags innerhalb von 48 Stunden zurück.

#### 5. Wie sagen Sie einen vereinbarten Behandlungstermin ab?

Können Sie einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen, werden Sie ersucht, dies unverzüglich – spätestens aber werktags 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin – Ihrer Physiotherapeutin mitzuteilen. Andernfalls behält sich Ihre Physiotherapeutin das Recht vor, den nicht wahrgenommenen Termin in der Höhe jener Kosten, die Sie auch bei durchgeführter Behandlung zu zahlen gehabt hätten, in Rechnung zu stellen. Diese Kosten können nicht beim Krankenversicherungsträger geltend gemacht werden.

## 6. Wann endet die Behandlung?

Die ärztliche Verordnung begrenzt den Umfang der Behandlung. Sollte eine Behandlung darüber hinaus notwendig sein, benötigen Sie eine neue (falls Sie eine Rückerstattung wünschen auch chefärztlich bewilligte) ärztliche Verordnung.

Die Behandlung endet üblicherweise im Einvernehmen zwischen Ihnen und Ihrer Physiotherapeutin. Sowohl Ihnen als auch Ihrer Physiotherapeutin steht es darüber hinaus frei, die Behandlung jederzeit und ohne Angabe von Gründen abbrechen. Ihre Physiotherapeutin wird sich insbesondere zum Abbruch der Behandlung entscheiden, wenn sie der Meinung ist, dass die Behandlung nicht zum gewünschten beziehungsweise vereinbarten Erfolg führt oder medizinisch-therapeutisch andere Behandlungsmaßnahmen angezeigt sind.

Dasselbe gilt, wenn beispielsweise Ihrer Physiotherapeutin die Behandlung aus therapeutischer Sicht nicht mehr verantwortbar erscheint oder Sie den vereinbarten Zahlungsmodus nicht einhalten. Bei vorzeitiger Beendigung gelangen jene Behandlungssitzungen zur Verrechnung, die Sie tatsächlich in Anspruch genommen haben. Eine Ausnahme stellen nicht rechtzeitig abgesagte Termine dar (siehe dazu oben).

## 7. Wie suchen Sie bei Ihrem Krankenversicherungsträger um Rückersatz der tarifmäßigen Behandlungskosten/satzungsmäßigen Kostenzuschuss an?

Sie reichen die vor Beginn der Behandlung chefärztlich bewilligte ärztliche Verordnung – versehen mit den von Ihnen unterzeichneten Daten der bereits erfolgten Behandlungen – und der von Ihrer Physiotherapeutin ausgestellten Honorarnote bei Ihrem Krankenversicherungsträger ein und ersuchen um Überweisung auf ein von Ihnen angegebenes Konto oder Postanweisung des gemäß Kassentarif/Satzung des Sozialversicherungsträgers zum Kostenersatz gelangenden Betrages. Ihre Physiotherapeutin berät Sie bezüglich der ungefähren Höhe des Betrages, den Ihre Krankenversicherung rückerstattet/bezuschusst. Angaben zum zu erwartenden Kostenersatz/Kostenzuschuss können nur unter Vorbehalt der Entscheidung Ihres Sozialversicherungsträgers gegeben werden.

## **Die Angebote**

- Cranio Sacrale Therapie
- Kiefer Yoga
- Körperorientierte Lebens- und Prozessbegleitung
- IPPE Integration Prä- und Perinaler Erfahrungen
- Eltern- und Familienbegleitung
- etc.

**benötigen keine ärztliche Anordnung.**

**Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass diese Angebote, Begleitungen und Behandlungen keine ärztlichen Tätigkeiten darstellen und die Anwendungen nicht den Besuch beim Arzt/in oder Psychotherapeuten/in ersetzen können und sollen.**

## **FÜR ALLE ANGEBOTE GILT:**

### **Terminvereinbarungen**

Bitte vereinbaren Sie Ihre Termine ausschließlich telefonisch. Sollten Sie mich nicht erreichen, sprechen Sie bitte Namen und Telefonnummer auf die Mailbox. Ich rufe Sie werktags innerhalb von 48 Stunden zurück.

### **Terminabsagen**

Sollten Sie einmal einen Termin nicht wahrnehmen können, bitte ich Sie diesen Termin mindestens 24 Stunden vorher abzusagen. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden gesondert in Rechnung gestellt.

## **PREISE**

**(Stand Januar 2023):**

<b>45 Min Physiotherapie</b>	<b>72 €</b>
<b>60 Min Physiotherapie</b>	<b>96 €</b>
<b>Ein Hausbesuch kostet zusätzlich pro Termin</b>	<b>25 €</b>

**Für alle anderen Angebote,**

**die Bildungs- und Förderprojekte des Vereins INDRA sind:**

- Cranio Sacrale Therapie
- Kiefer Yoga
- Körperorientierte Lebens- und Prozessbegleitung
- IPPE- Integration Prä- und Perinataler Erfahrung
- Eltern- und Familienbegleitung
- etc.

Gilt: **50-80 Euro nach Selbsteinschätzung pro Stunde/Termin;** jede weitere angefangene Viertelstunde wird mit 12,50 bis 20 Euro je nach Selbsteinschätzung berechnet.

Sollten diese Beträge ein Hindernis darstellen die Angebote anzunehmen, sind Sie herzlich eingeladen mit mir in Kontakt zu treten. Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam eine Lösung finden.

## **HINWEIS:**

Die auf der Website [www.physiosophia.com](http://www.physiosophia.com) angeführten Angebote sind (bis auf das Angebot Physiotherapie) Projekte des Vereins INDRA - Verein für bewusste Gestaltung von Beziehungen und Lebensprozessen [www.indrasnetz.com](http://www.indrasnetz.com).

Sie dienen der Entstehung und Umsetzung, Bildung, Erforschung und Entwicklung von Initiativen und Projekten, die die physische und psychische Gesundheit in Eigenverantwortung, die Beziehungsfähigkeit, freies und selbstbestimmtes Leben und Lernen, Prävention und Hilfe zur Selbsthilfe, und das Bewusstwerden über die Verbindung von Körper und Seele und zu anderen Wesen zu fördern.

© Sandra Recktenwald

INDRA - Verein für Bewusste Gestaltung von Beziehungen und Lebensprozessen 2021

## **KONTAKTDATEN:**

PHYSIOSOPHIA und  
INDRA - Verein für bewusste Beziehungen und Lebensprozesse

Sandra Recktenwald

Adresse: Edmund-Hofbauer-Straße 3  
A-3500 Krems an der Donau

Tel: +4369910844477

E-Mail: [mail@physiosophia.com](mailto:mail@physiosophia.com)

E-Mail: [mail@indrasnetz.com](mailto:mail@indrasnetz.com)